



TECHNISCHES MERKBLATT

30019 HOLZ-IMPRÄGNIER-GRUND LH

PRODUKTBESCHREIBUNG UND EINSATZBEREICH

Holz-Imprägnier-Grund LH ist eine gebrauchsfertige, farblose, lösemittelhaltige Holzimprägnierung zum vorbeugenden Schutz von Holz im Außenbereich vor Holzverfärbenden und Holzzerstörenden Pilzen. Das Produkt ist ideal geeignet für den Schutz statisch nicht beanspruchter Nadelhölzer ohne Erdkontakt in den Gebrauchsklassen 2 und 3, die anschließend lasierend oder deckend beschichtet werden. Das Produkt verbessert die Haftung von nachfolgenden Anstrichen und verlängert die Haltbarkeit dieser Anstriche.

Achtung: Holz-Imprägnier-Grund LH enthält Biozide. Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen. Bei Abgabe an den nicht-berufsmäßigen Verwender die Vorschriften gem. ChemBiozidDV/§13 berücksichtigen.

Produktart 8: Holzschutzmittel

ZULASSUNGSNUMMERN

Deutschland: DE-2012-MA-08-00015
Österreich: AT-0021238-0000
Schweiz: CH-2012-0034
Zugelassenes Biozidprodukt gemäß Verordnung (EU) 528/2012.

WIRKSTOFFE

3-Jod-2-propinylbutylcarbamate: 9.50 g/kg

HALTBARKEIT

Wir gewährleisten die biozide Wirkung des Produktes bis zum Ablauf des MHD (siehe Deckelaufdruck).

EIGENSCHAFTEN

SCHUTZWIRKUNG:

- Vorbeugend wirksam gegen holzerstörende Pilze (Fäulnis) (gemäß EN 113)
- Vorbeugend wirksam gegen Bläue (gemäß EN 152) und Schimmelpilzbefall (gemäß EN 15457)

Weitere Eigenschaften:

- hohe Eindringtiefe
- Regulierung der Saugfähigkeit
- matte Oberfläche
- für maßhaltige und nicht maßhaltige Bauteile geeignet
- aromatenfrei (VdL-RL-01)

FARBTON: farblos

GEBINDE: 750 ml, 2,5 l, 5 l, 10 l

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesanstrichschutz Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein.

Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebefandabrisse überprüfen.

Vergraute und abgewitterte Holzzonen bis zum tragfähigen Untergrund abschleifen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Scharfe Holzkanten abrunden. Für ausreichende Ablaufschrägen bei waagerechten Flächen sorgen. Die Holzfeuchte sollte bei Laubhölzern 12 % und bei Nadelhölzern 15 % nicht übersteigen. Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebensdauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Tropenhölzer mit trocknungsverzögernden Inhaltsstoffen mit Nitroverdünnung auswaschen und Probeanstrich anlegen.

Im Außenbereich wird empfohlen unbehandelte oder freigelegte, pilzanfällige Hölzer mit Holz-Imprägnier-Grund LH vorzubehandeln. Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten.

UNTERGRUND

Der Untergrund muss fest, sauber, tragfähig und frei von Trennmitteln sein. Altanstriche restlos entfernen. Holzflächen in Faserrichtung schleifen. Staub und Schmutz von der Oberfläche entfernen. Gehobelte Hölzer vor der Behandlung mit Holz-Imprägnier-Grund LH anschleifen (z.B. mit Körnung 80-120). Neue glatte oder gehobelte Holzoberflächen anschleifen und gründlich reinigen. Austretende Harze/ Holzinhaltsstoffe entfernen. Neue Holzbauteile allseitig beschichten.

VERARBEITUNG

Vor der Verarbeitung gut aufrühren. Unverdünnst streichen. Neue Hölzer von allen Seiten grundieren.

Die benötigte Aufwandmenge wird beim Streichen in 1 - 2 Arbeitsgängen aufgebracht. Der zweite Arbeitsgang darf frühestens nach 2 Stunden erfolgen.

Bei der Anwendung des Produktes ist z.B. durch eine geeignete Abdeckung (Folien, Planen) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Einträge des Mittels (z.B. Abtropfverluste) in den Boden erfolgen. Nicht in unmittelbarer Gewässernähe oder im Bereich von Wasserschutzzonen verarbeiten, da das Produkt nicht in Gewässer gelangen darf.

Es ist notwendig, dass die mit dem Produkt behandelte Holzoberfläche mit einem geeigneten Deckanstrich versehen wird, um eine Auswaschung von Wirkstoffen zu verhindern. Der Endanstrich darf keine biozide Funktion haben und ist regelmäßig zu warten.

GEPRÜFTE AUFWANDMENGE:

135 - 140 ml/m²

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

Nicht unter + 10°C Objekt- und Lufttemperatur verarbeiten und trocknen lassen. Die optimale Verarbeitungstemperatur liegt zwischen +15 °C bis +30 °C. Die Trocknungstemperatur sollte mindestens 5 °C betragen. Hitze und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

VERDÜNNUNG

Unverdünnst verarbeiten

WERKZEUGREINIGUNG:

Nach Gebrauch mit Kunstharzlack-Verdünnung reinigen. Reinigungsmittel fachgerecht entsorgen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 65% relativer Luftfeuchte)
staubtrocken: ca. 5 h
überarbeitbar: ca. 12 h

Vor der Überarbeitung mit lösemittelhaltigen Produkten mindestens 12 Stunden trocknen lassen. Bei der Überarbeitung mit wasserbasierenden Produkten sollte eine Trockenzeit von ca. 5 Tagen eingehalten werden.

Bei tieferen Temperaturen und / oder hoher Luftfeuchtigkeit verlängert sich die

Trockenzeit. Holzinhaltsstoffe können zu Trocknungsverzögerungen führen.

BESONDERE HINWEISE

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Ebenso Bienen-/Gewächshäuser (innen), Sauna-Anlagen (innen) und Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, nicht damit behandeln. Pflanzen zurückbinden und nicht benetzen. Hölzer für den Innen-/Wohnbereich nicht behandeln.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vor den Mahlzeiten und nach Gebrauch Hände und exponierte Haut waschen. Verunreinigen Sie keine Lebensmittel, Essgeschirr oder Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen. Fenster und Türen offenhalten. (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5/ h). Die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren. Im Innenbereich nicht verwenden. Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Holz-Imprägnier-Grund LH“ fällt nicht unter die VOC-Richtlinie (out of scope).

VDL-DEKLARATION

Alkydharze, aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, schwerflüchtige Lösemittel, Biozide: Jodpropinylbutylcarbamat (IPBC)

GISCODE HSL10

PRODUKTKENNZEICHNUNG



Gefahr

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen. EUH208: Enthält 3-Iod-2-propinyl-butylcarbamate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Nichts zu trinken geben.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de.

LAGERUNG UND HALTBARKEIT

Fest verschlossen und frostfrei lagern. Im Originalbehälter lagern. Produkt nicht umfüllen. Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. Vor Sonnenlicht geschützt lagern. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die sachgerechte Lagerung des Produktes. Mindesthaltbarkeit im ungeöffneten Originalgebilde: 3 Jahre nach Herstellungsdatum. Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) siehe Deckelaufdruck.

ENTSORGUNG

Produkt- und Reinigungsreste sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte (tropffreie)

Gebinde in Wertstoff-Sammelbehälter geben.

Abfallschlüssel: (EWC): 03 02 05*
Abfallschlüssel AT: gemäß ÖNORM S
2100: 55508g

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die

naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche

Auskunft und Haftung begründet. Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/FEBRUAR/KM